

## **Antrag**

**der Fraktion GRÜNE**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Musikalische Bildung an Schulen: Breiten- und Spitzenförderung verbessern**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

#### I. Musikalische Breitenförderung

1. den Fächerverbund „Mensch, Natur und Kultur“ (MeNuK) zu überarbeiten und die musikalische Bildung als eigenständiges zweistündiges Fach in der Grundschule auszuweisen;
2. das Ziel zu verfolgen, dass an jeder Grundschule eine für den Musikunterricht ausgebildete Lehrkraft diesen Unterricht erteilt und in der Übergangsphase dafür zu sorgen, dass der Musikunterricht von dafür speziell weitergebildeten Lehrkräften erteilt wird;
3. bei der anstehenden Novellierung des Grundschullehramts Musik als eigenständiges Studienfach im Rahmen eines achtsemestrigen Primarschulstudiengangs vorzusehen, das gleichberechtigt mit allen Fächern im Studium kombiniert werden kann;
4. Intensivkooperationen von Musikschulen und Grundschulen durch Landesmittel zu unterstützen, durch die Grundschulkinder, vor allem aus sozial benachteiligten Familien und mit Migrationshintergrund, einen qualifizierten Zugang zum Erlernen eines Instruments ohne Elterngebühren erhalten und diese Intensivkooperationen systematisch auszubauen;
5. im Bildungsplan für die neue Werkrealschule keinen Fächerverbund „Musik – Sport – Gestalten“ einzurichten, sondern drei eigenständige Fächer auszuweisen, die von jeweils dafür ausgebildeten Lehrkräften unterrichtet werden sollen;

Eingegangen: 21. 01. 2010 / Ausgegeben: 18. 02. 2010

**1**

6. eine umfassende Überprüfung der Belastungssituation von Schülerinnen und Schülern des achtjährigen Gymnasiums durchzuführen, bei der auch untersucht wird, wie sich diese Belastungen auf die zeitlichen Möglichkeiten zum qualifizierten Erlernen eines Instruments auswirken, insbesondere bei Berücksichtigung des sehr hohen zeitlichen Übungsaufwands von musikalisch hochbegabten Schülerinnen und Schülern;
7. flexible Möglichkeiten zu schaffen, im achtjährigen Gymnasium die Belastungssituation für Schülerinnen und Schüler, die an einer qualifizierten außerschulischen musikalischen Bildung interessiert sind, durch die rhythmisierte Ganztagschule sowie die Genehmigung des Gymnasiums in zwei Geschwindigkeiten (acht oder neun Jahre) zu reduzieren;

## II. Musikalische Hochbegabtenförderung

1. zur verbesserten Förderung von musikalisch hochbegabten Schülerinnen und Schülern auf die Einrichtung eines eigenständigen Landesgymnasiums für musikalisch Hochbegabte zu verzichten zugunsten eines Konzepts, bei dem der Schulunterricht und der Instrumentalunterricht (einschließlich Theorieunterricht) durch Intensivkooperationen von Musikhochschule, Musikprofilgymnasium sowie Musikschule gekoppelt werden;
2. mit dem Kooperationsmodell Musikhochschule mit Musikprofilgymnasium und Musikschule an den Standorten Stuttgart und Karlsruhe zu beginnen (Eberhard-Ludwigs-Gymnasium in Stuttgart und Helmholtz-Gymnasium in Karlsruhe) und schrittweise an den anderen Musikhochschul-Standorten im Land auszubauen, sowie weitere Kooperationsmodelle von Musikprofilgymnasien und Musikschulen zu ermöglichen.

21. 01. 2010

Kretschmann, Rastätter  
und Fraktion

### Begründung

Eine qualifizierte musikalische Bildung gehört zur Grundlage für kulturelle Teilhabe in der Gesellschaft. Sie ist eine Bereicherung für jeden Menschen und ermöglicht zudem eine sinnvolle und aktive Freizeitgestaltung. Der renommierte Kriminologe Prof. Dr. Christian Pfeiffer betont außerdem den sozial integrativen Charakter der musikalischen Bildung, indem er auf die „Schutzimpfung durch Musik“ verweist.

Breitenförderung und Spitzenförderung sind bei der musikalischen Bildung die zwei Seiten einer Medaille. Die fünf baden-württembergischen Musikhochschulen sowie die Pädagogischen Hochschulen und Musikschulen kritisieren, dass sowohl bei der schulischen Breitenförderung, als auch bei der Spitzenförderung großer Handlungsbedarf für Verbesserungen besteht. Die Fraktion GRÜNE im Landtag unterstützt die Forderungen der Musikhochschulen und legt mit diesem Antrag Eckpunkte für grundlegende Verbesserungen der Zugangsgerechtigkeit zur musikalischen Bildung, zur Qualität der musikalischen Bildung und zur musikalischen Hochbegabtenförderung vor.

Seit der Bildungsplanreform im Jahr 2004 reißt die Kritik an der Einführung des Fächerverbands „Mensch – Natur – Kultur“ (MeNuK) in der Grundschule und des Fächerverbands „Musik, Sport, Gestalten“ in der Haupt-

schule/Werkrealschule nicht ab. Bemängelt wird die sinkende Qualität der fundierten musikalischen Grundbildung vor allem in der Grundschule, aber auch in der Hauptschule/Werkrealschule. Häufig wird mit dem Fächerverbund der Fachlehrermangel an einer Schule kaschiert oder Musik in der Grundschule lediglich als Singen in den Unterrichtsablauf integriert. Die mit dem Bildungsplan intendierte qualifizierte interdisziplinäre Zusammenarbeit und die dabei angestrebte anspruchsvolle musikalische Bildung wird nur an Grundschulen, die eine für das Fach Musik ausgebildete Musiklehrkraft haben, erreicht. Aus gutem Grund wurde auf die Einführung von Fächerverbänden für „Musik, Sport, Gestalten“ in den Realschulen und Gymnasien verzichtet. Sie wäre bildungspolitisch auch nicht durchsetzbar gewesen. Wo aber Anspruch und schulische Realität so weit auseinanderdriften, ist es konsequent, das eigenständige Fach musikalische Bildung in der Grundschule und allen weiterführenden Schulen mit mindestens zwei Wochenstunden wieder herzustellen und die Unterrichtsqualität durch den Einsatz von originär im Fachstudiengang Musik ausgebildeten Musiklehrern zu sichern. Dabei sollen auch künftig interdisziplinäre Projekte gefördert werden, allerdings auf einer fundierten fachlichen Basis. Selbstverständlich sollen auch Singen und Rhythmik, bzw. die Einbeziehung von musikalischen Elementen in den täglichen Unterrichtsablauf der Grundschule integriert bleiben. Sie dürfen aber kein Ersatz für den fachlich anspruchsvollen musikalischen Unterricht sein. Einen Antrag zur Auflösung des Fächerverbands „Musik, Sport, Gestalten“ (MSG) hat die Fraktion GRÜNE schon vor Jahren in den Landtag eingebracht. Dabei konnte aber nur erreicht werden, dass zusätzlich zur Fächerverbandsnote die beste Einzelleistung der drei Bereiche ins Zeugnis aufgenommen werden darf.

Die Fraktion GRÜNE hält nach wie vor an ihrer Forderung (siehe Drucksache 14/2255 und Drucksache 14/4380) fest, dass an den Grundschulen der Zugang zum Erlernen eines Instruments in enger Kooperation mit den Musikschulen eröffnet werden muss. Ein entsprechendes kostenfrei ausgestattetes Angebot ist vor allem aus Gründen der Bildungsgerechtigkeit und der Integration notwendig, aber auch um besondere musikalische Talente zu entdecken und gezielt zu fördern. Dies kann nur schrittweise umgesetzt und sollte dort gefördert werden, wo Kommunen, Schulen und Musikschulen bereits Konzepte entwickelt haben oder bereits in Vorleistung gegangen sind.

Ein bislang nicht gelöstes Problem stellt die hohe zeitliche Belastung der Schülerinnen und Schüler im achtjährigen Gymnasium dar. Das qualifizierte Erlernen eines Instruments erfordert viel Übungszeit. Ähnlich ist es bei Schülerinnen und Schülern, die aktiv (Leistungs-)Sport treiben. Die Fraktion GRÜNE kritisiert die zu hohe zeitliche Belastung im G 8 seit Jahren. Auch wenn das G 8 gut umgesetzt wird, haben Schülerinnen und Schüler heute weniger Zeit für außerschulische zeitintensive Interessen als im G 9. Deshalb ist es überfällig, diese Situation umfassend zu überprüfen und flexible Lösungen zuzulassen, die die Möglichkeiten der Schüler für zeitintensive außerschulische Lern- und Übungszeiten erweitern. Dazu gehören u. a. Ganztagschulen, in die der Unterricht durch Musikschulen und die Übungszeiten integriert sind, die Genehmigung des Gymnasiums in zwei Geschwindigkeiten, also das achtjährige G 8 und das neunjährige G 8 +, sowie schulische Konzepte zur Erleichterung der Hochbegabtenförderung.

Für zielführend hält die Fraktion GRÜNE im Landtag die Konzepte, bei denen die Systeme Schule und Instrumentalunterricht (einschließlich des Theorieunterrichts) durch Intensivkooperationen von Musikhochschule und Musikprofilgymnasium sowie Musikschulen eng verzahnt werden. In Stuttgart gibt es dazu das Konzept der Musikhochschule und des Eberhard-Ludwigs-Gymnasiums, und in Karlsruhe das Konzept des Helmholtz-Gymnasiums mit der Musikhochschule Karlsruhe. Ein eigenständiges Landesgymnasium für musikalisch Hochbegabte, wie dies vor allem von Staatssekretär Wacker nach dem Vorbild des Hochbegabten-Gymnasiums Belvedere in Weimar angestrebt wird, ist dagegen sehr viel teurer und isoliert die musikalisch Hochbegabten. Das integrative Modell dagegen ist relativ leicht zu realisieren, weil es auf vor-

handene Strukturen und Ressourcen zurückgreifen kann, sodass die Kosten in überschaubarem Rahmen bleiben. Qualitativ gäbe es keine Unterschiede zwischen einem eigenständigen Landesmusikgymnasium für musikalisch Hochbegabte und einem Hochbegabtenzug an einem bestehenden Musikprofilgymnasium, wie die Antwort auf den Antrag der Grünen Drucksache 14/5535 belegt: „Die Lehrinhalte eines Hochbegabtenzugs an einem bestehenden Musikprofilgymnasium würden mit denen eines eigenständigen Landesmusikgymnasiums übereinstimmen, Unterschiede bestünden in der Unterrichts- und Schulstruktur.“ Die Mittel für ein eigenständiges Musikgymnasium sollten deshalb besser in die frühe Breitenförderung investiert werden.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 11. Februar 2010 Nr. AL5-KM-6521.-MU/930/1/ nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*die Landesregierung zu ersuchen,*

#### *I. Musikalische Breitenförderung*

*1. den Fächerverbund „Mensch, Natur und Kultur“ (MeNuK) zu überarbeiten und die musikalische Bildung als eigenständiges zweistündiges Fach in der Grundschule auszuweisen;*

Durch die Einführung des Fächerverbands „Mensch, Natur und Kultur (MeNuK)“ wurde der Gestaltungsrahmen für die musikalische Bildung und Erziehung in der Grundschule erweitert. Gegenüber dem früher einstündigen Fachunterricht Musik stehen in der Kontingenzstundentafel des Fächerverbands nun insgesamt 25 Lehrerwochenstunden zur Verfügung. Mit der Vorgabe der täglichen Musikpflege, dem musikalisierten Fremdsprachenunterricht und den musikorientierten Arbeitsgemeinschaften (Chor, Instrumentalgruppe) sind an der Grundschule vielfältige Möglichkeiten für bildungswirksame musikalische Betätigungen gegeben.

Die Rückführung des integrativen Musikunterrichts zum Fachunterricht würde das themenorientierte ganzheitlich ausgerichtete Lernen im Fächerverbund beschneiden. Dem Musikunterricht würde der mehrperspektivische Ansatz verloren gehen. Bei einem zweistündigen Fachunterricht Musik müsste die Stundentafel der Grundschule, die ab dem Schuljahr 2003/2004 um insgesamt acht Wochenstunden aufgestockt wurde, noch weiter erhöht werden.

*2. das Ziel zu verfolgen, dass an jeder Grundschule eine für den Musikunterricht ausgebildete Lehrkraft diesen Unterricht erteilt und in der Übergangsphase dafür zu sorgen, dass der Musikunterricht von dafür speziell weitergebildeten Lehrkräften erteilt wird;*

Im Schuljahr 2005/06 waren an den öffentlichen Grund- und Hauptschulen insgesamt 3.174 Lehrkräfte mit Ausbildung im Fach Musik beschäftigt. Rechnerisch stand somit für jede Grund- und Hauptschule mindestens eine in Musik ausgebildete Lehrkraft zur Verfügung.

Für die Grundschulen ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Unterricht aus pädagogischen Gründen nicht fachspezifisch, sondern in der Regel nach dem Klassenlehrerprinzip organisiert wird. Viele Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, die keine originäre Ausbildung im Fach Musik haben, können zur Er-

teilung von Musikunterricht an der Grundschule über Fort- bzw. Weiterbildungsmaßnahmen entsprechend qualifiziert werden. Es ist vorgesehen, derartige Angebote fortzusetzen.

Die besondere Bedeutung von Musik wird in der Verwaltungsvorschrift „Eigenständigkeit der Schulen und Unterrichtsorganisation“ unterstrichen, die festlegt, dass Lehrerwochenstunden, die dem Pool der Schulaufsichtsbehörden für zusätzliche Unterrichtsangebote entstammen, vorrangig für „Chor und Orchester“ eingesetzt werden sollen. Außerdem wurden und werden in den Dienstbesprechungen zur Vorbereitung des jeweils kommenden Schuljahres die Dienstaufsichtsbehörden darauf hingewiesen, dass möglichst an jeder Grundschule mindestens eine in Musik qualifizierte Lehrkraft vorhanden sein soll. Die vorstehend dargestellte besondere Bedeutung von Musik findet auch ihren Niederschlag in der Lehrereinstellung.

Die Schulen haben im Rahmen der Lehrereinstellung sowohl über schulbezogene Stellenausschreibungen als auch über die Engpassfachregelung nach Nr. 3.1 der Verwaltungsvorschrift zur Einstellung von Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerbern die Möglichkeit, gezielt und bevorzugt Lehrkräfte mit einer Ausbildung im Fach Musik für die Schulen zu gewinnen.

Das Fach Musik zählt bei der Lehrereinstellung zu den sog. Engpassfächern. Hierbei können bis zu 15 % der Einstellungen im Listenauswahlverfahren für die Einstellung über das Engpassfach verwendet werden. Über die Verteilung des Kontingents für die Engpassfacheinstellung auf die einzelnen Engpassfächer entscheiden die Regierungspräsidien entsprechend dem schulischen Bedarf.

Neben diesen Sonderverfahren werden über die klassische Listenauswahl noch weitere Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung im Fach Musik eingestellt, sodass insgesamt die Bedarfe der Schulen in diesem Fach abgedeckt werden können.

*3. bei der anstehenden Novellierung des Grundschullehramts Musik als eigenständiges Studienfach im Rahmen eines achtsemestrigen Primarschulstudiengangs vorzusehen, das gleichberechtigt mit allen Fächern im Studium kombiniert werden kann;*

Im geplanten Studiengang Lehramt an Grundschulen soll künftig nicht mehr das klassische Fächerstudium im Vordergrund stehen. Es soll vielmehr schwerpunktmäßig um die Vermittlung einer breiten erziehungswissenschaftlichen, fachlichen und fachdidaktischen Qualifikation in den grundschulrelevanten Kompetenzbereichen gehen. Verbindlich sollen dabei der Kompetenzbereich Deutsch und als zweiter Kompetenzbereich wahlweise Mathematik oder Naturwissenschaften/Technik gesetzt werden. Darüber hinaus sind zwei weitere Kompetenzbereiche nach Wahl zu studieren. Als Wahlpflichtbereich ist u. a. der Kompetenzbereich „ästhetisch-musikalische Bildung“ vorgesehen, in dem Inhalte vermittelt werden, die nach der klassischen Fächersystematik den Fächern Musik und Kunst zugeordnet werden.

Studierende, die sich für diesen Kompetenzbereich entscheiden, können dann das zugeordnete Fach Musik vertieft studieren. Damit gehört eine Fachlehrerausbildung in Musik wie bisher zur Lehrerausbildung an der Grundschule. Da auch alle anderen Fächer entsprechenden Kompetenzbereichen zugeordnet sind und zwei Kompetenzbereiche frei wählbar sind, ist das Fach Musik hinsichtlich seiner Kombinierbarkeit den anderen Fächern gleichgestellt.

*4. Intensivkooperationen von Musikschulen und Grundschulen durch Landesmittel zu unterstützen, durch die Grundschul Kinder, vor allem aus sozial benachteiligten Familien und mit Migrationshintergrund, einen qualifizierten Zugang zum Erlernen eines Instruments ohne Elterngebühren erhalten und diese Intensivkooperationen systematisch auszubauen;*

Zwischen den Grundschulen und den Musikschulen des Landes bestehen bereits vielerorts intensive Kooperationen, nach Auskunft des Landesverbandes der Musikschulen derzeit mehr als 550. Diese Kooperationen erfolgen vor allem im Bereich des Klassenmusizierens. Darüber hinaus bestehen vergleichbare Kooperationen auch zwischen den Grundschulen und den Vereinen der Laienmusik, die seit dem Jahr 2002 mit 200.000 Euro jährlich unterstützt werden. Im Rahmen ihrer Aufgabenstellung erhalten die Musikschulen vom Land eine Förderung von 10 % der anerkannten Kosten für das pädagogische Personal. Darüber hinaus stehen derzeit keine weiteren Landesmittel zur Verfügung.

In der Grundschule erhalten alle Kinder den Zugang zu einer qualifizierten musikalischen Bildung im Fächerverbund „Mensch, Natur und Kultur“. Diese musikalische Grundbildung zielt primär auf den Einsatz der Sing- und Sprechstimme. Gleichzeitig soll der Unterricht möglichst viele Kinder dazu anregen, sich freiwillig für das Erlernen eines Musikinstruments zu entscheiden.

Zu den Traditionen der Musikerziehung im öffentlichen Schulwesen gehört ebenso das Einbeziehen vieler altersgerechter Instrumente sowohl in den Pflichtunterricht als auch in den Ergänzungsbereich Musik. Daher haben die Blockflöte, die Mundharmonika, das Stabspiel, das Orff-Instrumentarium, die Gitarre, Percussionsinstrumente etc. ihren festen Platz im Musikunterricht. Darüber hinaus bestehen an allen Schulen in Baden-Württemberg neben circa 3.000 Schulchören gleichfalls etwa 3.000 Instrumentalgruppen.

Im Bildungsplan 2004 wurde der Umsetzungsrahmen für Musik im Unterricht der Grundschule erweitert. Der nunmehr ganzheitlich und integrativ orientierte Musikunterricht beschränkt sich somit nicht mehr auf wöchentlich 45 Minuten Unterrichtszeit, sondern kann entsprechend dem Bildungsplan tägliche, altersgemäße und kurze Übungszeiten mit größeren Einheiten zum Beispiel in Projekten verbinden. Zusätzlich können die Schulen im Rahmen ihrer Poolstunden weiteren Musikunterricht anbieten.

Baden-Württemberg verfügt über ein im Vergleich zu anderen Bundesländern immens großes und flächendeckendes Netzwerk an Musikschulen und Vereinen, die in Kooperation mit Schulen ein intensives und nachhaltiges Musikleben ermöglichen. Mit Hilfe dieses Netzwerkes kann das Land jedem Kind die Möglichkeit geben, ohne staatliche Regelung seinen eigenen musikalischen Weg zu beschreiten.

*5. im Bildungsplan für die neue Werkrealschule keinen Fächerverbund „Musik – Sport – Gestalten“ einzurichten, sondern drei eigenständige Fächer auszuweisen, die von jeweils dafür ausgebildeten Lehrkräften unterrichtet werden sollen;*

Der Fächerverbund „Musik – Sport – Gestalten“ wird wie bisher schon auch in der Werkrealschule kontinuierlich von der Klasse 5 bis zur Klassenstufe 10 unterrichtet werden. Insgesamt stehen nach der neuen Kontingenzstundentafel hierfür 29 Wochenstunden zur Verfügung, wobei 2 Stunden für die Abschlussklasse vorgesehen sind. Für Schülerinnen und Schüler der Abschlussklasse ist eine Wahl des Schwerpunktes zwischen Sport, Bildende Kunst oder Musik vorgesehen und im Bildungsplan für die Werkrealschule ein mehrperspektivischer Erwerb von Kompetenzen vorgesehen.

Die Verteilung von Lehraufträgen für einzelne Fächer und Fächerverbände ist originäre Aufgabe der Schulleitung und wird von dieser verantwortet. Eine

Änderung im Kontext der Einführung der Werkrealschule ist von Seiten des Kultusministeriums nicht beabsichtigt.

*6. eine umfassende Überprüfung der Belastungssituation von Schülerinnen und Schülern des achtjährigen Gymnasiums durchzuführen, bei der auch untersucht wird, wie sich diese Belastungen auf die zeitlichen Möglichkeiten zum qualifizierten Erlernen eines Instruments auswirken, insbesondere bei Berücksichtigung des sehr hohen zeitlichen Übungsaufwands von musikalisch hochbegabten Schülerinnen und Schülern;*

Die flächendeckende Einführung von G 8 war in Baden-Württemberg jahrelang vorbereitet und im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern mit einer umfassenden Bildungsreform gekoppelt. Der ab dem Schuljahr 2004/2005 gültige Bildungsplan Gymnasium reduzierte den verpflichtenden Unterrichtsstoff und verlagerte den pädagogisch-didaktischen Schwerpunkt vom Unterrichtsinhalt, den die Lehrer unterrichten, hin auf standardbasierte Kompetenzen, die die Schülerinnen und Schüler im Unterricht erwerben. Ebenso wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass die neuen Bildungspläne auch eine andere Vorgehensweise im Unterricht nötig machen. Kompetenzorientierter Unterricht erfordert exemplarisches Arbeiten, fächerübergreifende Projekte, den Einsatz neuer Medien und neue fachdidaktische Methoden.

Den Schulen wurden gleichzeitig organisatorische und pädagogische Freiräume eingeräumt und neue Verantwortlichkeiten übertragen. Die Entscheidung über die jährliche Verteilung der Stunden nach Kontingenztafel und den Einsatz der Poolstunden liegt in der Eigenverantwortung der Schule. Sie wird vor Ort in den schulischen Gremien – und damit gemeinsam mit den Eltern – getroffen. Dies gilt auch für den Beginn der zweiten Fremdsprache, für den Bereich der Hausaufgaben und für entsprechende Rhythmisierungskonzepte des Schultags und der Schulwoche. Je nach der in Eigenverantwortung der Schule erfolgten Gestaltung von G 8 stellt sich die Situation der Schülerinnen und Schüler an jedem Gymnasium anders dar; außerdem werden Belastungen von jedem Einzelnen anders empfunden.

Die Bildungsplanreform und die flächendeckende Einführung des achtjährigen Gymnasiums ist an vielen Gymnasien unter Mitwirkung aller am Schulleben Beteiligten vorbildlich bewältigt worden.

Klagen über eine zu hohe Belastung der Schülerinnen und Schüler in G 8 hat das Ministerium immer ernst genommen. Um den Start in G 8 zu erleichtern, wurde den Gymnasien empfohlen, nicht mehr als insgesamt 32 Wochenstunden in den Klassen 5 und 6 vorzusehen. Praktisch alle Gymnasien halten sich an diese Empfehlung. Des Weiteren wurden die Poolstunden von zwölf auf zehn gekürzt und diese für die Jahrgangsstufen des Kurssystems geöffnet. Auch wurde den Gymnasien die Einführung der zweiten Fremdsprache bis spätestens Klasse 6 freigegeben. Weitere Entlastungs- und Unterstützungsmaßnahmen, wie das G 8-Hausaufgabenprogramm, erfolgten im Rahmen der Qualitätsoffensive Gymnasium 2008.

Den Gymnasien bieten sich innerhalb des bestehenden Rahmens vielfältige Spielräume für eine Entlastung der Schülerinnen und Schüler durch geeignete pädagogische Maßnahmen. Es gibt zahlreiche Beispiele von erfolgreichen schulischen Lösungen zu G 8. Die Regierungspräsidien stehen allen Schulen, die Unterstützung und Hilfe bei der Umsetzung des achtjährigen Gymnasiums benötigen, beratend zur Seite.

*7. flexible Möglichkeiten zu schaffen, im achtjährigen Gymnasium die Belastungssituation für Schülerinnen und Schüler, die an einer qualifizierten außerschulischen Bildung interessiert sind, durch die rhythmisierte Ganztagschule sowie die Genehmigung des Gymnasiums in zwei Geschwindigkeiten (acht oder neun Jahre) zu reduzieren;*

Baden-Württemberg hat sich mit der flächendeckenden Einführung des achtjährigen Gymnasiums mit dem Schuljahr 2004/2005 an den international üblichen Ausbildungszeiten orientiert. Darüber hinaus zielt das achtjährige Gymnasium auf einen verantwortlichen Umgang mit der Lebenszeit junger Menschen. Trotz der Verkürzung der Schulzeit bleibt die anerkannt hohe Qualität des baden-württembergischen Abiturs erhalten. Der Landtag hat am 17. Juli 2003 die Einführung des flächendeckenden achtjährigen Gymnasiums mehrheitlich beschlossen.

Aufgrund der pädagogischen Zielsetzungen und angesichts dieser Gesetzeslage sieht das Kultusministerium keine Veranlassung für die Genehmigung eines Gymnasiums in zwei Geschwindigkeiten; damit würde die mit der Bildungsplanreform intendierte Reduzierung der Ausbildungszeiten für alle Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums aufgegeben. Die pädagogische Verfassung des achtjährigen Gymnasiums bietet zahlreiche Möglichkeiten zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler. Sie gilt es zu nutzen. Im Rahmen der „Qualitätsoffensive Gymnasium“ sind diese Möglichkeiten noch erweitert worden.

Im Zusammenhang mit der Qualitätsoffensive Gymnasium wurde ebenfalls entschieden, dass – auf Antrag bei Vorliegen der Voraussetzungen – alle Gymnasien Ganztagschule werden können.

Der Ganztagsbetrieb muss an 4 Tagen mit täglich mindestens 7 Zeitstunden gewährleistet werden. Die Teilnahme am Ganztagsbetrieb ist freiwillig. Bei Anmeldung ist die Teilnahme am Ganztagsbetrieb im Interesse der Planungssicherheit für ein Schuljahr verbindlich.

Im Rahmen des geforderten pädagogischen Konzepts, das bezogen auf die Belange der Schule entwickelt werden soll, kann die Schule im Sinne der Verzahnung zwischen Unterricht und Angeboten am Nachmittag auch einen Schwerpunkt auf die musikalische Bildung legen.

## *II. Musikalische Hochbegabtenförderung*

*1. zur verbesserten Förderung von musikalisch hochbegabten Schülerinnen und Schülern auf die Einrichtung eines eigenständigen Landesgymnasiums für musikalisch Hochbegabte zu verzichten zugunsten eines Konzepts, bei dem der Schulunterricht und der Instrumentalunterricht (einschließlich Theorieunterricht) durch Intensivkooperationen von Musikhochschule, Musikprofilgymnasium sowie Musikschule gekoppelt werden;*

*2. mit dem Kooperationsmodell Musikhochschule mit Musikprofilgymnasium und Musikschule an den Standorten Stuttgart und Karlsruhe zu beginnen (Eberhard-Ludwigs-Gymnasium in Stuttgart und Helmholtz-Gymnasium in Karlsruhe) und schrittweise an den anderen Musikhochschul-Standorten im Land auszubauen, sowie weitere Kooperationsmodelle von Musikprofilgymnasien und Musikschulen zu ermöglichen.*

Im Vordergrund der Überlegungen der Landesregierung steht die optimale Förderung musikalisch hoch begabter Schülerinnen und Schüler. Die Frage nach der Organisationsform ist also der Prämisse unterzuordnen, dass diese optimale Förderung realisiert werden kann.

Die Landesregierung prüft, welches Modell – eigenständiges Landesgymnasium oder andere Kooperationen von Musikhochschulen mit bestehenden

Musikprofilgymnasien – dieser Prämisse am besten gerecht wird. Diese Prüfung wird ergebnisoffen und mit großer Sorgfalt vorgenommen. Dabei steht die Landesregierung in regelmäßigem Kontakt mit den Verantwortlichen an den denkbaren Standorten.

Eine sinnvolle Koppelung von Instrumentalunterricht sowie theoretischem Musikunterricht durch intensive Kooperation zwischen den beteiligten Institutionen ist unabhängig von der möglichen Organisationsform in jedem Fall notwendig.

Rau

Minister für Kultus, Jugend und Sport